

Bern, den 13. September 2007

SECO
Direktion für Arbeit
Ressort Arbeitnehmerschutz
Thomas Bertschy
Effingerstr. 31
3003 Bern

Stellungnahme des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) zur Verordnung des EVD über die Ausnahmen vom Verbot von Nacht- und Sonntagsarbeit während der beruflichen Grundbildung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur den vorgesehenen Ausnahmen vom Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot für Lehrlinge Stellung nehmen zu können. Unsere Stellungnahme bezieht sich auf die Berufsgruppe „Fachangestellter/Fachangestellte Gesundheit, Pflegeassistent/Pflegeassistentin.

Der Gesetzgeber verbietet grundsätzlich Nachts- und Sonntagsarbeit für Jugendliche. Wie dies zuletzt im Zusammenhang mit dem anstehenden Erlass einer Jugendschutzverordnung behördlicherseits nachdrücklich festgehalten wurde, rechtfertigt einzig und allein der Ausbildungszweck Ausnahmen von diesem Verbot (ArG Artikel 31 Abs. 4).

Die von Ihnen vorgeschlagenen Schutzbestimmungen für Sonntags- und Nachtarbeit entsprechen denjenigen der bisher gültigen Globalbewilligung für Lernende im Gesundheits- und Sozialbereich. Diese Globalbewilligung war Gegenstand einer Prüfung durch die Rekurskommission des EVD, die sich unmäfsverständlich gegen eine Lockerung ausgesprochen hat (Beschwerdeentscheid vom 1. September 2005). Der SBK geht davon aus, dass eine Aufweichung nicht zur Diskussion steht, andernfalls er sich entschieden dagegen wehren würde.

Der SBK betrachtet die vorgeschlagenen Grenzwerte an sich als zu hoch. Im Sinne eines Kompromisses reichen wir die Hand zu einer Fortschreibung der bisherigen Globalbewilligung, allerdings unter der absoluten Voraussetzung, dass die Arbeitgeber davon absehen, auf eine Erhöhung der Schutzgrenzen zu drängen.

Mit freundlichen Grüssen

SBK-ASI

Fürspr. Pierre-André Wagner
Leiter Rechtsdienst